



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik – Technische Informatik

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 13.03.2018,
genehmigt vom Präsidium am 04.04.2018, veröffentlicht am 13.04.2018*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ³Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁴Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium
- Organisation des Abschlussesemesters mit dem Modul Projekt/Projektmanagement und Bachelorarbeit und Kolloquium.

⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahl des integrierten Auslandsstudiums

Zur Wahl des integrierten Auslandsstudiums sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2018/2019 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft. ²Zugleich tritt die „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik - Medieninformatik, Informatik - Technische Informatik und Mechatronik“ vom 08.06.2015 hinsichtlich dieses Studiengangs mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Informatik - Technische Informatik**

- Anlage 1** **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik
- Anlage 1.2 Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik,
mit integriertem Auslandsstudium
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Mathematik 1 (I)	X						7,5	PFP ^c	
Orientierung und Methoden	X						5		(HA/R*)+PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2	EA
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2	EA
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Mathematik 2 (I)		X					7,5	K2	
Programmierung 3 (TI)			X				5	K2/PSC*	EA
Datenbanken			X				5	M/K2/PSC*	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Computerarchitektur			X				5	R/K2*	
Mathematik 3 (TI)			X				5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^a			X				5		
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2/M*	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Modellbildung und Simulation (I)				X			5	K2/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/PFP ^d /K2*	
Wahlpflichtmodul 2 ^b				X			5		
Software Engineering Projekt					X		10	PSC	APS
Software Architektur - Konzepte und Anwendungen					X		5	K2/R/PSC*	EA
Systems Engineering					X		5	PSC	EA
Embedded Systems					X		5	K2/PSC*	EA
Wahlpflichtmodul 3 ^b					X		5		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

b) Wahlpflichtmodul 2 und 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen PFP:

c) Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

d) Hausarbeit und zusätzlich alternativ: Klausur (K2) oder Mündliche Prüfung; Die Hausarbeit geht mit 20% Gewichtung und die K2 oder Mündliche Prüfung mit 80% in die Modulnote ein.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik – Technische Informatik mit integriertem Auslandsstudium

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Mathematik 1 (I)	X						7,5	PFP ^d	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Programmierung 2 (I)		X					5	K2	EA
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2	EA
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Mathematik 2 (I)		X					7,5	K2	
Programmierung 3 (TI)			X				5	K2/PSC*	EA
Datenbanken			X				5	M/K2/PSC*	EA
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Computerarchitektur			X				5	R/K2*	
Mathematik 3 (TI)			X				5	K2	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^a			X				5		
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2/M*	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Modellbildung und Simulation (I)				X			5	K2/PSC*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/PFP ^e /K2*	
Wahlpflichtmodul 2 ^b				X			5		
Module im Auslandsstudium ^c					X		30		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

b) Wahlpflichtmodul 2: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

c) Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen. Dabei müssen mindestens 10 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens 15 LP (ECTS) mit fachbezogenen Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu erwerben. Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden. Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Informatik – Technische Informatik erworben werden.

Definitionen PFP:

^d) Semesterbegleitender Teil, bestehend aus einer schriftlichen Arbeitsprobe und den besten zwei von drei angebotenen Hausarbeiten, sowie eine abschließende Klausur (K2) im Prüfungszeitraum. Die schriftliche Arbeitsprobe geht zu 5%, die beiden Hausarbeiten zu je 7,5% in die Gesamtnote ein, die K2 zu 80%;

^e) Hausarbeit und zusätzlich alternativ: Klausur (K2) oder Mündliche Prüfung; Die Hausarbeit geht mit 20% Gewichtung und die K2 oder Mündliche Prüfung mit 80% in die Modulnote ein.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
EA	experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
RT	Regelmäßige Teilnahme
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium